

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Elternverein Ratsgymnasium e. V. und verpflichte mich, einen **Jahresbeitrag** von

_____ EUR zu zahlen.
(Der Mindestbeitrag beträgt 19,00 EUR im Jahr.)

Mitglied/Erziehungsberechtigte/r:

Vorname Nachname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Schülerin/Schüler:

z. Zt. Klasse

Vorname Nachname

Information zum SEPA-Lastschriftverfahren:

Der Mitgliedsbeitrag wird durch das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren erhoben. Der Beitrag wird jeweils zum 1. November des Jahres vom auf dem SEPA-Lastschriftmandat angegebenen Konto eingezogen. Falls dem Elternverein das SEPA-Lastschriftmandat nicht mindestens 14 Bankarbeitstage vorher vorliegt, erfolgt der erstmalige Einzug 14 Tage nach Eingang beim Elternverein. Bei Änderung der Kontoverbindung muss ein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden.

Datum Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren
– wiederkehrende Zahlungen –

Mitgliedsbeitrag Elternverein

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger) Elternverein Ratsgymnasium e. V. Schilderstr. 10-11, 38640 Goslar	Name des Schülers/der Schülerin _____ z. Zt. Klasse _____	
	Gläubiger-Identifikationsnumer DE83ZZZ00000200817	Mandatsreferenz – wird separat mitgeteilt –

Ich/wir ermächtige(n) den Elternverein Ratsgymnasium e. V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein Kreditinstitut an, die vom Elternverein Ratsgymnasium e. V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Kreditinstitut	
BIC	IBAN DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
Ort, Datum	Unterschrift

Hinweise:

- Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt.
- Der Beitrag wird jeweils zum 1. November des Jahres eingezogen. Falls dem Elternverein das SEPA-Lastschriftmandat nicht mindestens 14 Bankarbeitstage vorher vorliegt, erfolgt der erstmalige Einzug 14 Tage nach Eingang beim Elternverein.
- Zur Vorlage Ihres Zahlungsbeleges beim Finanzamt bestätigen wir, dass wir nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Goslar, StNr. 21/215/25372, vom 17.02.2014 für den letzten Veranlagungszeitraum 2010-2012 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit sind.